Die Bedeutung der niederen Weihen in der heiligen Liturgie

Abdruck eines Vortrags, gehalten im Mai 2011 in Rom auf der III. Konferenz über "Summorum Pontificum"

Von S.Ex. Dr. Athanasius Schneider
(Übersetzung aus dem italienischen Original)

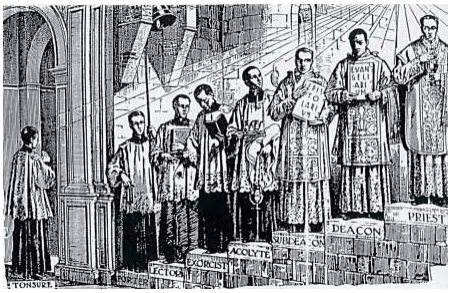

1. Das Prinzip des göttlichen Rechts in der Liturgie

Gott selbst hat zu uns in seinem heiligen Wort über die Natur der heiligen Liturgie, oder besser gesagt über den göttlichen Kult, gesprochen, und die Kirche hat dies in ihrem feierlichen Lehramt dargelegt. Der erste fundamentale Aspekt der Liturgie ist folgender: Gott selbst sagt den Menschen, wie sie ihn verehren müssen. In anderen Worten: es ist Gott selbst, der konkrete Normen und Gesetze für den (auch äußerlichen) Vollzug des Kultes seiner göttlichen Majestät festlegt.

Tatsächlich ist der Mensch durch die Erbsünde verletzt und von daher stark von Hochmut und Ignoranz charakterisiert, und noch mehr von der Versuchung und der Tendenz, sich im Zentrum des Kultes an Gottes Stelle zu setzen, das heißt eine Eigenanbetung in ihren impliziten und expliziten Formen zu praktizieren. Das Gesetz und die liturgischen Normen sind deshalb für einen authentischen göttlichen Kult essentiell notwendig. Diese Gesetze und Normen müssen sich notwendigerweise in der göttlichen Offenbarung wiederfinden, im geschriebenen Wort Gottes sowie in dem von der Tradition überlieferten Gotteswort.

Die göttliche Offenbarung überliefert uns eine reiche und minutiöse liturgische Gesetzgebung. Ein ganzes Buch des Alten Testamentes ist dem liturgischen Gesetz gewidmet: das Buch Leviticus und teilweise auch das Buch Exodus. Die einzelnen liturgischen Normen des göttlichen Kultes im Alten Testament hatten lediglich einen Übergangscharakter, da es ihr Zweck war, ein Bild und ein Hinweis auf den göttlichen Kult zu sein, welcher seine Fülle im Neuen Testament erreichen sollte. Dennoch gibt es einige Elemente ewiger Gültigkeit. An erster Stelle steht die Tatsache der Notwendigkeit einer liturgischen Gesetzgebung selbst, an zweiter Stelle daß es eine detaillierte und reichhaltige Gesetzgebung des göttlichen Kultes gibt, und schließlich die Tatsache, daß sich der göttliche Kult gemäß einer hierarchischen Ordnung vollzieht. Eine derartige hierarchische Ordnung zeigt sich konkret dreigeteilt: Hohepriester – Priester – Levit, beziehungsweise im Neuen Testament: Bischof – Presbyter – Diakon/Diener.

Jesus ist nicht gekommen, um das Gesetz aufzuheben, sondern um es zur Fülle zu führen (vgl. Mt 5,17). Er sagte: „Bis Himmel und Erde vergehen, wird auch nicht der kleinste Buchstabe des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist" (Mt 5,18). Dies erweist sich in besonderer Weise auch für den göttlichen Kult als gültig, allein schon weil die Anbetung Gottes das erste Gesetz des Dekalogs bildet (vgl. Ex 20, 3-5). Es ist der Zweck der gesamten Schöpfung, daß die Engel, die Menschen, und sogar die vernunftlosen Geschöpfe durch ihre eigene Existenz die göttliche Majestät loben und anbeten, so wie es das geoffenbarte Gebet des Sanctus sagt: *„Himmel und Erde sind voll von Deiner Herrlichkeit"* (vgl. Jes 6,3).

2. Jesus Christus, der höchste Anbeter des Vaters und der oberste liturgische Diener

Der erste und vollkommenste Anbeter des Vaters ist Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes. Das von ihm vollendete Heilswerk hatte als Hauptzweck, dem Vater anstelle der sündigen Menschheit, welche unfähig ist, einen würdigen und von Gott akzeptierten Kult darzubringen, Ruhm und Ehre zu erweisen. Die Wiedererrichtung des wahren göttlichen Kultes und die Sühne gegenüber der göttlichen Majestät auf Grund der unzähligen Formen der Kultperversion konstituierten den Primärzweck der Inkarnation und des Erlösungswerkes. Mit diesem war untrennbar der Zweck der Erlösung des Menschengeschlechtes verbunden. Der Mensch ist erlöst, damit er Gott im Heiligen Geist und in der Wahrheit anbete. Darin besteht das wahre Heil des Menschen und daraus schöpft er sein Glück. Im erlösten Menschen, der durch Gnade ein Kind Gottes ist, vereinigt sich die wahre Anbetung mit einem auf Gott hin gerichteten Akt der Liebe. Die Liturgie sagt: „O Herr, unser Lob kann Deine Größe nicht mehren, aber es bringt uns Heil." *(„Te non augent nostra praeconia, sed nobis proficiunt ad salutem.")* (Missale Romanum, allgemeine Präfation IV)

Indem er seine Apostel zu wahren

Im Bischofsamt sind alle Dienste und Dienstämter des öffentlichen Kultes beinhaltet: das Dienstamt des Priestertums, das Dienstamt des Diakonates, sowie jenes der Ministranten bzw. der niederen Weihen.

Priestern im Neuen Bund bestellte, hat Jesus seiner Kirche sein Priestertum hinterlassen und mit diesem ihren höchsten Anbetungskult, welcher das Opfer des Kreuzes ist. Er hat seine Apostel mittels des Heiligen Geistes gelehrt, daß der Kult des neuen Bundes die Vollendung des Kultes des alten Bundes sein müsse. So haben die Apostel ihre Gewalt und ihren liturgischen Dienst in drei Graden, bzw. in drei hierarchischen Ordnungen übertragen. Der Kult der Kirche mußte sich gemäß einer Ordnung vollziehen.

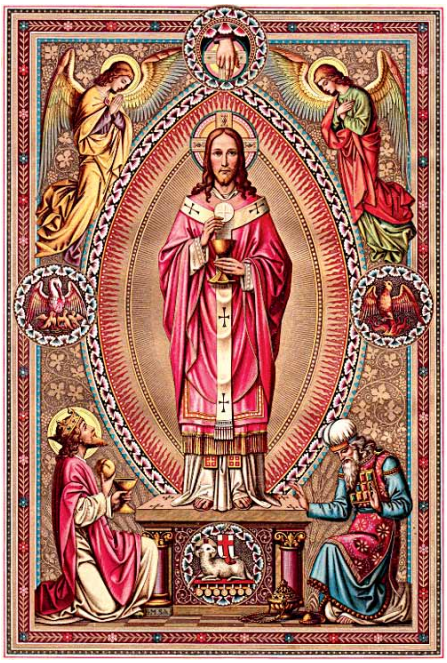

Jesus Christus als Hoherpriester

Der oberste Liturge ist Christus. Er vollzieht in Seiner Seele den gesamten göttlichen Kult und führt ihn auch äußerlich selbst in den kleinsten Funktionen aus. Auf diese Tatsache können sich auch die folgenden Worte Christi beziehen: „Ich bin unter euch wie einer, der dient" (Lk 22,17). Christus ist der Diener, er ist auch der „Diakon" schlechthin. Und so ist es auch der Bischof als oberster Inhaber des liturgischen Dienstes Christi. Im Bischofsamt sind alle Dienste und Dienstämter des öffentlichen Kultes beinhaltet: das Dienstamt des Priestertums, das Dienstamt des Diakonates, sowie jenes der Ministranten bzw. der niederen Weihen. Im Pontifikalamt gemäß der außerordentlichen Form des römischen Ritus legt der Bischof alle Gewänder an, auch jene der niederen Weihen. In Abwesenheit jeglicher niedrigerer Diener kann der Bischof selbst sämtliche liturgischen Funktionen des Priesters und des Diakons, ja sogar der niedrigen Weihen bzw. der Ministranten ausüben. Bei Fehlen des Diakons können der Subdiakon, die Minoristen (Inhaber der niederen Weihen) oder die Ministranten einige Funktionen des Diakons ausüben.

3. Die Tradition der Apostel

Die apostolische Tradition hat in der dreifachen hierarchischen Ordnung der Kirche die Erfüllung der Typologie der dreifachen hierarchischen Ordnung des göttlichen Kultes im Alten Bund gesehen. Das ist es, was uns der heilige Papst Klemens I, ein Schüler der Apostel und dritter Nachfolger des Apostel Petrus, bezeugt. In seinem Brief an die Korinther präsentiert der heilige Klemens die im Alten Bund durch Gott festgelegte liturgische Ordnung als Beispiel für die Ordnung und den Frieden in der Gemeinschaft von Korinth. Als er vom göttlichen Kult spricht sagt er: „Bezüglich dessen, was der Herr uns gemäß den festgesetzten Zeiten zu erfüllen aufgetragen hat, müssen wir alles mit Ordnung vollziehen. Er hat uns aufgetragen, die Oblationen und die Kulthandlungen nicht gemäß dem Zufall oder ohne Regelung zu erfüllen. Durch seinen souveränen Entscheid hat er selbst festgesetzt, wo und durch wen diese Dienste erfüllt werden müssen, damit alles heiligmäßig und auf eine Weise, die mit seinem Wohlwollen in Einklang steht, geschehe, und sie seinem Willen entsprechend sind. Denn dem Hohepriester sind liturgische Dienste (*liturghiai*) übertragen worden, die ihm vorbehalten sind, den Priestern ist ein besonderer Platz bestimmt worden, den Leviten wurden eigene Dienste übertragen (*diakoniai*), und der Laienmensch (*ho laikòs ànthropos*) ist durch die Vorschriften der Laien (*laikois prostagmasin*) gebunden." (1 Clem 40, 1 – 3.5).

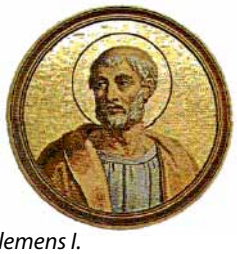

hl. Papst Klemens I.

Papst Klemens versteht, daß die Prinzipien dieser im Alten Bund von Gott festgesetzten Ordnung auch im Leben der Kirche angewandt werden müssen. Das augenscheinlichste Abbild dieser Ordnung muß man im liturgischen Leben finden, dem öffentlichen Kult der Kirche. So zieht der heilige Pontifex den Schluß, der auf das Leben und den Kult der Christen angewandt wird: „Daß ein jeder von euch, Brüder, in jener Stellung welche ihm eigen ist, im guten Gewissen und mit Ehrfurcht

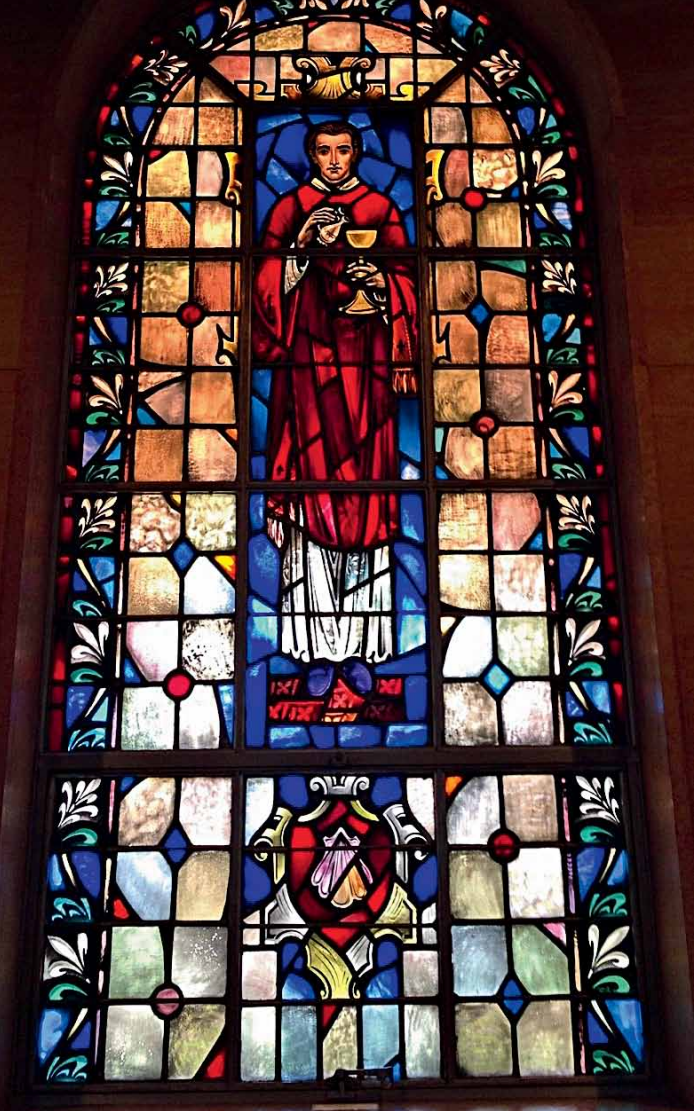

Diakonat (Seminarkirche in Texas)

Gott wohlgefällig sei, ohne die festgesetzte Regel der liturgischen Dienste (*kanon tes leiturghias*) zu übertreten" (1 Clem 41, 1). Im folgenden (*vgl*. 1 Clem 42, 1ff.) beschreibt Papst Klemens die Hierarchie des Neuen Bundes, welche im Herrn Jesus Christus selbst enthalten und in der Mission der Apostel konkretisiert ist. Diese Realität entspricht der gottgewollten Ordnung (*taxis*). Klemens gebraucht hier dieselben Ausdrücke, mit welchen er die liturgische und hierarchische Ordnung des Alten Bundes beschrieben hatte.

Die Apostel haben an allen Orten eine Hierarchie mit unterschiedlichen Graden errichtet: Bischöfe und Diakone (*vgl*. 1 Clem 42, 4 - 5). Etwas später (*vgl*. 1 Clem 44, 4) sagt Papst Klemens, daß der Dienst, die "*leiturghia*" der Bischöfe, welche auch mit dem Ausdruck „Presbyter" (*vgl*. 1 Clem 44, 5) bezeichnet werden, in der Darbringung der Gaben besteht, wofür der terminus tecnicus "*prosphorà*" verwendet wird. In diesem gesamten Abschnitt seines Briefes, welcher von der hierarchischen Ordnung in der Kirche handelt (Kapitel 40-44), stellt Papst Klemens einen engen Parallelismus auf zwischen der liturgischen Hierarchie des Alten Bundes und der hierarchischen Ordnung des Neuen Bundes. Die zentralen und am häufigsten benutzten Begriffe sind die folgenden: göttlicher Wille, Ordnung, Regel, Liturgie. Um den Dienst des Hohenpriesters und der Priester zu bezeichnen, gebraucht der hl. Klemens stets das Wort "*leiturghia*", welches in diesem Kontext das Ausüben des öffentlichen göttlichen Kultes zugunsten des Volkes bedeutet. Mit demselben Begriff "*leiturghia*" bezeichnet Papst Klemens im Allgemeinen den Dienst oder das Amt der Bischöfe und der Priester, was man besonders im Kapitel 44 feststellt, welches dem Episkopat gewidmet ist. Man kann sagen, daß für Papst Klemens der Bischof oder der Priester der Liturge schlechthin ist; er identifiziert das bischöfliche Amt und seine Funktion mit dem Amt und der Funktion des göttlichen Kultes. Wenn er von den Bischöfen oder den Priestern spricht, welche der Herde Christi untadelig gedient haben, dann benutzt Klemens den Begriff "*leiturghesantes*", d.h. „jene, die auf untadelige Weise den göttlichen Kult vollzogen haben". Die Bischöfe oder die Priester Korinths von ihrem Amt abzusetzen, heißt für den heiligen Klemens, sie von der "*leiturghia*" zu entheben, also von der Ausübung des göttlichen Kultes: "*apobàllesthai tes leiturghias*" (1 Clem 44, 3).

Seit den ersten Jahrhunderten war sich die Kirche der Tatsache bewußt, daß sich der göttliche Kult nach einer von Gott festgelegten Ordnung zu vollziehen hat, gemäß dem Beispiel der göttlichen Ordnung wie sie im Alten Bund festgeschrieben war. Deshalb war es notwendig, einer hierarchischen Ordnung anzugehören, um die Aufgabe des öffentlichen Kultes vollziehen zu können. Folgerichtigerweise wurde der christliche Kult, bzw. die eucharistische Liturgie auf eine hierarchisch geordnete Weise vollzogen und zwar von denen, welche zu diesem Zweck offiziell beauftragt waren. Aus diesem Grund bildeten diese Kultpersonen eine Ordnung, ja eine heilige Ordnung, welche in drei Grade unterteilt war: Episkopat, Presbyterat und Diakonat, parallel zu den drei Graden der Kultdiener des Alten Bundes: Hohepriester, Priester und Leviten. Papst Klemens beschrieb das Amt der alttestamentlichen Leviten im ersten Jahrhundert mit dem Begriff "*diaconia*" (1 Clem 40, 5). Man kann hier also das Fundament der antiken kirchlichen Tradition ausmachen, welche auf das 5. Jahrhundert zurückführt und die den christlichen Diakon mit dem Begriff „Levit" bezeichnet, beispielsweise in den sogenannten "*Constitutiones Apostolicae*" (2, 26, 3), sowie in den Schriften Papst Leos des Großen (*vgl*. ep. 6, 6; ep. 14, 4; serm. 59, 7; 85, 2).

Die Diakone haben den Namen und das Amt der alttestamentarischen Leviten. Das alte Pontificale sagt: „Ihr seid erwählt zum levitischen Amt."

4. Der Diakonat

Ein sehr klares und wichtiges Zeugnis dieses Parallelismus zwischen den hierarchischen Graden des Alten und des Neuen Bundes findet sich im Weiheritus.

Die Texte des Weiheritus gehen auf sehr alte Zeiten zurück, wie man es am Fall der "*Traditio Apostolica*" oder in den Sakramentaren der Römischen Kirche sieht. Diese Texte und Riten sind in den wesentlichen Formeln durch viele Jahrhunderte, bis zu unseren Tagen herauf, beinahe unverändert geblieben. Die Präfationen bzw. die Konsekrationsgebete aller drei sakramentalen Weihen beziehen sich auf die hierarchische und liturgische Ordnung des Alten Bundes.

Im Ritus der Bischofsweihe spricht das alte Pontificale Romanum diese wesentliche Feststellung aus: „Man muß der Ehre Gottes durch die heiligen Weihen dienen" ("*gloriae Tuae sacris famulantur ordinibus*"). Das alte Pontificale hält ausdrücklich den Parallelismus zwischen Aaron, dem Hohepriester, und dem bischöflichem Rang fest.

Aaron bei der Tempeleinweihung

Im neuen Pontificale gibt es nur eine allgemeine Andeutung darauf. In der Priesterweihe beider Pontificale ist ein ausdrücklicher Bezug auf die siebzig alten Männer zu finden, die Moses in der Wüste geholfen haben. Bezüglich des Diakons sagt das alte Pontificale, daß die Diakone den Namen und das

Hoherpriester Aaron

Amt der alttestamentarischen Leviten haben: "*quorum [levitarum] et nomen et officium tenetis*". Das alte Pontificale sagt noch klarer: „ihr seid erwählt zum levitischen Amt" ("*eligimini in levitico officio*"). Auch das neue Pontificale vergleicht in der Weiheoration den Diakonat mit den Leviten.

Im alttestamentlichen Kult übten die Leviten eine ganze Vielfalt sekundärer liturgischer Hilfs- und Assistenzdienste für die Priester aus. Dieselbe Aufgabe haben die Diakone gehabt, wie es der betende Glaube und die liturgische Praxis der Kirche seit den ersten Jahrhunderten bezeugen. Derjenige, der keine feierliche Designation für den göttlichen Kult erhalten hatte, konnte keine liturgische Funktion ausüben, und sei es auch nur eine sekundäre Funktion oder lediglich einen Hilfsdienst. Diese Sekundär- bzw. Hilfsfunktionen wurden von den Diakonen, den neutestamentarischen Leviten, erfüllt, welche eben nicht als Priester galten. Die Kirche hat stets so geglaubt und gebetet: „*non ad sacerdotium, sed ad ministerium*" (*Traditio Apostolica*, 9). Im Dokument "*Traditio Apostolica*" (zwischen dem 2. und dem Beginn des 3. Jhd.) heißt es noch: „Der Diakon empfängt nicht den Geist, an dem der Priester Anteil hat, sondern den Geist, um unter der Autorität des Bischofs zu stehen" (n. 8).

Papst Benedikt XVI. hat eine lehramtliche und kanonische Klärung hinsichtlich des Diakonats herbeigeführt. Mit dem *Motu proprio* "*Omnium in mentem*" vom 26. Oktober 2009 hat der Oberste Pontifex den Text der Kanones 1008 und 1009 des Codex des Kanonischen Rechtes einer Korrektur unterzogen. Der vorhergehende Text des Kanons 1008 sagte, daß alle Geistlichen, welche das Weihesakrament empfangen, die Funktion des Lehrens, des Heiligens und Leitens "*in persona Christi Capitis*" ausführen. In der neuen Version desselben Kanons sind die Ausdrücke "*in persona Christi Capitis*" und die Erwähnung der dreifachen Funktion (*tria munera*) gestrichen. Dem Kanon 1009 wurde ein dritter Paragraph hinzugefügt: „Die in der Weihe des Episkopates oder des Presbyterates bestellt sind, empfangen die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi des Hauptes zu handeln; die Diakone hingegen die Kraft, dem Volk Gottes in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe zu dienen (*vim populo Dei serviendi*)". Das

Niedere Weihen im FSSP-Seminar „Our Lady of Guadalupe" (Denton, Nebraska)

oberste Lehramt der Kirche hat diese notwendige Klärung beigebracht, damit der Diakonat sowohl doktrinell als auch liturgisch auf eine Weise verstanden wird, wie es der apostolischen Tradition und der großen Tradition der Kirche besser entsprechend ist. Tatsächlich sagte Thomas von Aquin, daß der Diakon nicht die Vollmacht zu lehren hat, d.h. er besitzt nicht das "*munus docendi*" im strengen Sinne. Es gibt einen Unterschied zwischen der Natur der Predigt des Bischofs oder des Priesters auf der einen Seite, und jener des Diakons auf der anderen. Der Diakon kann nur "*per modum catechizantis*" predigen, während der "*modus docendi*", die doktrinelle Darlegung des Evangeliums und des Glaubens, dem Bischof und dem Priester zukommen (*vgl*. S. Th. III, 67, 1, ad 1).

Bezüglich der hierarchischen Ordnung der Kirche hat das Konzil von Trient eine klare Unterscheidung zwischen den Priestern, und jenen, welche es „*ministri*" nennt, gezogen. Das Konzil sagt: „Außer dem Priestertum gibt es in der katholischen Kirche andere höhere und niedere Weihen" (sess. XXIII, can. 2). „In der katholischen Kirche gibt es eine Hierarchie, welche durch göttliche Verfügung eingesetzt ist, und aus Bischöfen, Priestern und Diakonen besteht" (*ibid*., can. 6). Im Ausdruck „*ministri*" sind zunächst sicher auch die Diakone eingeschlossen, und aus dem zitierten Can. 2 kann man ableiten, daß auch die niederen Weihen in die Hierarchie eingeschlossen sind, wenngleich sie auch nicht dem Amtspriestertum zugehören wie der Episkopat und der Presbyterat. Die Diakone sind keine "*sacrificatores*", sie sind keine Priester, und deshalb sind sie keine ordentlichen Ausspender der Sakramente.

Die gesamte Tradition der östlichen wie der westlichen Kirche hat stets das folgende Prinzip bekräftigt: der Diakon bereitet vor, assistiert und entbietet seine Hilfe für den liturgischen Vollzug des Bischofs und des Priesters (*vgl.* z.B. *Didascalia Apostolorum*, 11). Bereits das erste ökumenische Konzil von Nizäa stellt unmißverständlich diese Wahrheit und diese aus der Tradition her kommende Praxis fest, wenn es sagt: „Dieses große und heilige Konzil hat Kenntnis darüber erlangt, daß in einigen Orten und Städten die Diakone den Priestern die Gnade der Heiligen Kommunion (*gratiam sacrae communionis*) spenden. Weder die kanonische Norm (*regula, kanòn*), noch die Gewohnheit gestatten es, daß derjenige, der nicht die Vollmacht hat, das Opfer darzubringen (*potestatem offerendi*), den Leib Christi demjenigen reiche, der die Gewalt hat, das Opfer

Der liturgische Dienst des Diakons enthält in sich auch die niedrigen oder die demütigsten liturgischen Funktionen, da sie die wahre Natur seiner Weihe und seines Namens ausdrücken: Diener, "diakonos."

darzubringen" (Can. 18). Der Diakon dient im Bischof und in den Priestern dem einen und unteilbaren Priestertum, analog dazu, wie die Leviten dem Hohepriester und den mosaischen Priestern dienten.

Niedere Weihen im Kloster Mariawald

5. Der Diakonat und die niederen Weihen

Ohne wirklich Priester zu sein, gehört der Diakon dennoch der sakramentalen und hierarchischen Ordnung an. Dieses Faktum drückt die Wahrheit aus, daß auch die untergeordneten oder niedrigeren liturgischen Funktionen dem einzigen wahren Priester Jesus Christus zugehörig sind, weil er sich in der Ausübung seines Priestertums durch das Kreuzesopfer zum Knecht gemacht hat, zum Diener, zum „Diakon". Tatsächlich sagte Christus während des Letzten Abendmahls zu seinen Aposteln, den Priestern des Neuen Bundes, folgende Worte: „Ich aber bin unter euch wie der, der bedient (*ho diakonòn*)" (Lk 22,27), das heißt wie ein Diakon. Um während der Liturgie Assistenzdienste auszuüben, d.h. Funktionen welche nicht direkt eine priesterliche Vollmacht erfordern, ist eine sakramentale Weihe notwendig, nämlich jene des Diakons. Deshalb ist das Prinzip, welches man immer behauptet, nicht gültig, nämlich daß alle liturgischen Funktionen, die keine eigentliche priesterliche Vollmacht erfordern, von Recht und Natur dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen zugehörig seien. Eine solche Behauptung widerspricht darüber hinaus dem Prinzip, welches durch göttliche Offenbarung festgelegt wurde: im Alten Bund, als Gott für die niedrigeren Dienste die Ordnung der Leviten eingesetzt hat, und im Neuen Bund, als er zu diesem Zweck die Ordnung der Diakone eingesetzt hat.

Der liturgische Dienst des Diakons enthält in sich auch die niedrigen oder die demütigsten liturgischen Funktionen, da sie die wahre Natur seiner Weihe und seines Namens ausdrücken: Diener, "*diakonos*". Diese niedrigen und demütigsten liturgischen Funktionen können zum Beispiel sein, das Licht, das Wasser und den Wein zum Altar zu tragen (Subdiakon, Akolyth), die Lesungen vorzutragen (Subdiakon, Lektor), bei den Exorzismen zu assistieren und exorzistische Gebete zu rezitieren (Exorzist), oder an den Pforten der Kirchen zu wachen und die Glocken zu läuten (Ostiarier).

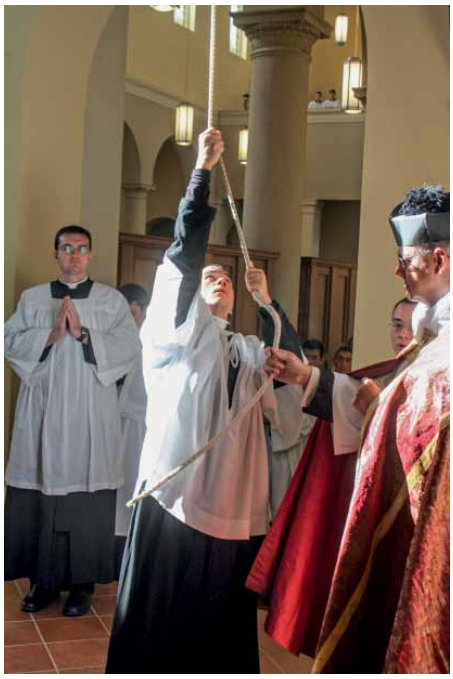

Das Priestertum ist einfach, und seiner Natur nach unteilbar. Das Weihepriestertum kann nicht derart teilweise übertragen werden, daß man nur einzelne Teile davon innehat.

Erzbischof Guido Pozzo und die neugeweihten Diakone der Priesterbruderschaft St. Petrus (31.5.2014)

In den Zeiten der Apostel waren es die Diakone, welche all diese niedrigeren Dienste während des göttlichen Kultes ausübten. Aber bereits im 2. Jahrhundert hat die Kirche durch weise Verfügung begonnen, den Diakonen die höheren nicht-priesterlichen Funktionen vorzubehalten, als sie von einer Vollmacht, welche Gott ihr übertragen hat, Gebrauch machte, und dadurch sozusagen den Schatz des Diakonates geöffnet hat, indem sie dessen Reichtümer verteilte, da sie den Diakonat selbst nun zergliedert ausübte und auf diese Weise die niederen Weihen schuf (*vgl*. Dom Adrien Gréa, *L'Église et sa divine constitution*. *Préface de Louis Bouyer de l'Oratoire*, ed. Casterman, Montréal 1965, S. 326).

Durch lange Zeit konnte man so die Anzahl von Diakonen gering halten, indem man die anderen niedrigen Ämter vermehrte. In den ersten Jahrhunderten wollte die Kirche aus Respekt vor der Tradition der Apostel die Zahl sieben für die Diakone nicht überschreiten. So schrieb Papst Kornelius im 3. Jahrhundert in Rom, daß die römische Kirche sieben Diakone habe (*vgl*. Eusebius, *Kirchengeschichte*, I, 6, 43). Noch im 4. Jahrhundert setzte eine Provinzsynode, jene von Neocäsarea (zwischen 314 und 325 n. Chr.) dieselbe Norm fest (*vgl*. Mansi II, 544). Dom Adrien Gréa hat für die organische Verbindung von Diakonat und den niederen Weihen folgende geistlich und theologisch tiefreichende Erklärung gegeben: „In dem Maße, in dem der Baum der Kirche wuchs, hat sich dieser Hauptzweig des Diakonats geöffnet und in zahlreiche Äste aufgeteilt, welche die Ordnung des Subdiakonats und der niederen Weihen waren, wobei er den Gesetzen einer göttlichen Ausdehnung gehorchte" (*op. cit.*, S. 326).

Welches kann der Grund sein für die bewundernswerte Fruchtbarkeit des Diakonates, aus welcher die niederen Weihen entwachsen sind? Nach Dom Gréa ist die Antwort in der Tatsache gelegen, daß zwischen dem Priestertum und den diakonalen Diensten ein fundamentaler Unterschied besteht. Diesen fundamentalen Unterschied können wir in der Tatsache sehen, daß allein das Priestertum "*in persona Christi Capitis*" handelt; der Dienst des Diakons hingegen kann dies nicht, wie Papst Benedikt XVI im *Motu proprio* "*Omnium in mentem*" bekräftigt hat. Das Priestertum ist einfach, und seiner Natur nach unteilbar. Das Weihepriestertum kann nicht derart teilweise übertragen werden, daß man nur einzelne Teile davon innehat, wie z.B. nur die Vollmacht der Sündenvergebung oder nur die Vollmacht der Krankensalbung ohne gleichzeitig auch die Vollmacht der eucharistischen Wandlung zu besitzen, so daß es nach verschiedenen Titeln oder Graden innegehabt werden kann.

Die niederen Weihen sind im Diakonat göttlich eingesetzt, jedoch durch kirchliche Einsetzung in mehrere Grade ausgeformt und verteilt.

Nach dem Titel der Fülle (bzw. des Hauptes) wird das Priestertum vom Bischof innegehabt, nach dem Titel des Teilhabers vom Priester. Von seinem Wesen her kann das Priestertum nicht aufgeteilt werden (*vgl*. Dom Gréa, *op. cit*., S. 327).
Das Dienstamt hingegen hat in seiner Fülle der Diakon inne, und es ist auf eine unbestimmte Weise auf die Teilung hin geöffnet, weil die vielen Funktionen der Dienste alle auf das Priestertum hin ausgerichtet sind, welchem sie dienen müssen. Die göttliche Weisheit hat dem untergeordneten liturgischen Dienst den Charakter der Teilbarkeit eingedrückt und ihn im sakramentalen Diakonat begründet, der Kirche dabei allerdings die Freiheit gelassen, gemäß den Notwendigkeiten und Umständen und auf eine nicht sakramentale Weise die unterschiedlichen Teile des Diakonates zu verteilen, welche sich in den niederen Weihen finden. Entgegen der Meinung des hl. Thomas von Aquin (Suppl., q. 37, a.2, ad 2; a.3) und der thomistischen Schule (aus der neueren Zeit vgl. z.B. Kardinal Louis Billot, Thes. XXIX, p. 289-292), hält die überwiegende Mehrheit der neueren katholischen Theologen den Subdiakonat und die niederen Weihen nicht für sakramental.

Als es die göttlich eingesetzte Struktur der Hierarchie dogmatisch definierte, hat das Konzil von Trient neben den Begriffen des „Bischofs" und der „Priester" den Terminus „Diener" („*ministri*") gewählt, und den Begriff „Diakon" vermieden. Vermutlich wollte das Konzil im Begriff „Diener" sowohl den Diakon, als auch die niederen Weihen umschließen, um implizit zu sagen, daß die niederen Weihen Teile des Diakonates sind. Folgendes ist die Formulierung des Kanon 6 der XXIII. Session: „Wenn jemand sagt, daß es in der katholischen Kirche nicht eine durch göttliches Geheiß eingesetzte Hierarchie gibt, welche sich aus Bischöfen, Priestern und Dienern zusammensetzt: der sei aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen". Man kann also sagen, daß die niederen Weihen im Diakonat göttlich eingesetzt, jedoch durch kirchliche Einsetzung in mehrere Grade ausgeformt und verteilt sind (*vgl*. Dom Gréa, *loc. cit.)*.

6. Die historische Entwicklung der niederen Weihen

Bereits im 2. Jahrhundert trifft man in den liturgischen Feiern das eigenständige Amt des Lektors als eine feste Kategorie der liturgischen Diener an, wie Tertullian (*vgl*. *Praescr*. 41) bezeugt. Vor Tertullian erwähnt der hl. Justinus diejenigen, welche das Amt des Lesens der Heiligen Schrift in der eucharistischen Liturgie innehaben (*vgl*. 1 Apol. 67, 3). Bereits im 3. Jahrhundert existierten in der römischen Kirche alle niederen und höheren Weihen der späteren Tradition der Kirche, wie ein Brief von Papst Kornelius aus dem Jahre 251 bezeugt: „In der römischen Kirche gibt es 46 Priester, sieben Diakone, sieben Subdiakone, 42 Akolythen, 52 Exorzisten, Lektoren und Ostiarier" (Eusebius von Cäsarea, *Kirchengeschichte*, VI, 43, 11).

Man muß auch berücksichtigen, daß diese hierarchische Struktur mit ihren unterschiedlichen Graden keine Neuerung sein konnte, sondern eine Tradition widerspiegelt, weil bereits drei Jahre später der heilige Papst Stephan I an den hl. Cypiran von Karthago schreibt, daß es in der römischen Kirche keine Neuerungen gibt, wobei er den berühmten Ausdruck formuliert: "*nihil innovetur nisi quod traditum est*" (in: Cyprian, ep. 74). Eusebius von Cäsarea beschreibt die Haltung von Papst Stephan I, welche sicher auch seine Vorgänger, die römischen Päpste charakterisiert, mit folgenden Worten: "*Stephanus nihil adversus traditionem, quae iam inde ab ultimis temporibus obtinuerat, innovandum ratus est*" (*Kirchengeschichte*, VII, 3, 1). In einem so schwergewichtigen Aspekt wie es jener der Hierarchie ist, kann die Existenz von fünf Dienstgraden unterhalb des Diakonates in der Mitte des 3. Jahrhunderts keine Neuerung gegenüber die Tradition gewesen sein. Die selbstverständliche Existenz dieser fünf Grade unterhalb des Diakonates setzt also eine mehr oder minder lange Tradition voraus und muß auf jeden Fall in der römischen Kirche mindestens auf das 2. Jahrhundert zurückreichen, das heißt auf die Zeit nach den Aposteln. Gemäß dem Beleg aller liturgischer Zeugnisse und der Kirchenväter ab dem 2. Jahrhundert gehörten der Lektor und die anderen niederen liturgischen Dienste (Ostiarier, Exorzist, Akolyth, Subdiakon) zum Klerus, und das Amt war ihnen mittels einer Weihe übertragen worden, wenngleich ohne Handauflegung.

Weihe zum Lektor im FSSP-Seminar „Our Lady of Guadalupe"

Die Ostkirche benutzte und benutzt noch heute zwei unterschiedliche Ausdrücke: für die sakramentalen Weihen des Episkopates, Presbyterates und Diakonates verwendet man das Wort "*cheirotenia*", für die Weihen der niederen Kleriker (Subdiakone, Akolythen, Lektoren) verwendet man den Ausdruck "*cheirotesia*". Um anzuzeigen, daß die Funktionen der unter dem Diakon stehenden Kleriker in einem gewissen Sinne im Amt des Diakons selbst enthalten sind und von diesem ihren Ursprung nehmen, hat die Kirche auch den niederen liturgischen Diensten den Begriff „Weihe" zugewiesen – denselben, durch welchen die hierarchischen Dienste der sakramentalen Weihen bezeichnet werden, wenngleich mit der Präzisierung „niedere Weihen", um sie von den drei „höheren Weihen" (Diakonat, Presbyterat, Episkopat), welche sakramentalen Charakter haben, zu unterscheiden.

7. Die gegenwärtige Situation der niederen Weihen

Seit den ersten Jahrhunderten hat die Kirche für fast 1700 Jahre ununterbrochen sowohl in ihren liturgischen als auch in ihren kanonistischen Büchern die liturgischen Diener, die unterhalb des Diakonats standen, mit dem Begriff „Weihen" („*ordines*") bezeichnet. Diese Tradition dauerte bis zum *Motu proprio* von Papst Paul VI „*Ministeria quaedam*" aus dem Jahre 1972 an, mit welchem die niederen Weihen und der Subdiakonat abgeschafft, und an deren Stelle die Beauftragung des Lektors und des Akolythen geschaffen wurden mit der Begründung, die aktive Teilnahme der gläubigen Laien in der Liturgie zu fördern. Deshalb haben der Dienst des Lektors und des Akolythen die Qualifikation von „Laienämtern" erhalten. Außerdem hat sich das Argument verbreitet, daß der liturgische Dienst des Lektors und des Akolythen ein eigener Ausdruck des allgemeinen Priestertums der Laien sei.

Auf der Basis dieser Argumentation kann man keine überzeugende Begründung mehr anführen, um Frauen vom Dienst des Lektors und des Akolythen auszuschließen. Tatsächlich ist es in der überwältigenden Mehrheit der katholischen Kirchen der ganzen Welt normal geworden, daß Frauen den Dienst des Lektors in der eucharistischen Liturgie ausüben, und dies gewöhnlicherweise, oder man könnte sagen *de facto,* ständig, wenngleich nicht *de iure*, da sie die ständige Beauftragung des Lektors nicht erhalten können. Außerdem ist es in vielen katholischen Ländern eine Normalität geworden, daß Frauen den Dienst des Akolythen ausüben. Gott sei Dank ist dieser Brauch in den päpstlichen Liturgien in Rom noch nicht gestattet; außerhalb Roms jedoch geschah und geschieht es, daß in den päpstlichen Liturgien Frauen auch den Dienst des Akolythen ausübten. Der aktuelle Kodex des Kanonischen Rechts verbietet es allerdings Frauen, die ständige Beauftragung des Lektorats und des Akolythats zu empfangen. Man stellt hier einen Kontrast zwischen Recht und Praxis fest, und wir befinden uns hier vor einer juristischen Fiktion.

Dieser Widerspruch zwischen der neuen Laienqualifizierung der Dienste des Lektors bzw. des Akolythen und der kanonischen Legislation hat vermutlich einige Synodenväter der Generalversammlung der Bischofssynode des Jahres 2008, die dem Wort Gottes gewidmet war, zum Vorschlag motiviert, auch Frauen mit einem liturgischen Ritus den Dienst des Lektors ständig zu übertragen, da sie *de facto* und gewohnter Weise an vielen Orten diesen liturgischen Dienst ausüben. Eine weitere logische Konsequenz wäre

der Vorschlag, den sakramentalen Diakonat für Frauen zu verlangen. Die Tatsache, daß Papst Benedikt XVI die traditionelle Lehre bekräftigt hat, gemäß welcher der Diakon nicht die Vollmacht hat "*in persona Christi capitis*" zu handeln, da er nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst geweiht ist, hat einigen Theologen die Gelegenheit geboten, um auf der Basis dieses Arguments für Frauen den Zugang zum sakramentalen Diakonat zu verlangen. Sie behaupten, daß der Diakonat kein Amtspriestertum in sich hat, und deshalb das Verbot der Priesterweihe, welches von Papst Johannes Paul II im Dokument "*Ordinatio sacerdotalis*" aus dem Jahre 1994 definitiv bestätigt wurde, sich nicht auf den Diakonat beziehen würde. Man muß sagen, daß eine sakramentale Diakonenweihe von Frauen der gesamten Tradition der universalen Kirche widerspräche, sowohl der östlichen als auch der westlichen, sowie gegen die göttlich eingesetzte Ordnung der Kirche wäre, denn das Konzil von Trient hat die folgende Wahrheit dogmatisiert: die göttlich eingesetzte Hierarchie setzt sich aus Bischöfen, Presbytern und Dienern zusammen, das heißt mindestens aus Diakonen (*vgl*. sess. XXIII, can. 6). Außerdem hat der berühmte Liturgiker Aimé Georges Martimort mit überzeugenden historischen und theologischen Beweisen die Theorie und Behauptung der Existenz eines weiblichen sakramentalen Diakonats widerlegt (*vgl. Les diaconesses. Essai historique*, Rom 1982; *vgl.* auch ein jüngeres Werk: Leo Kardinal Scheffczyk, hrsg., Diakonat und Diakonissen, St. Ottilien 2002).

Die theologische Argumentation, gemäß welcher der Dienst des Lektors und des Akolythen dem allgemeinen Priestertum der Laien zu eigen wäre, widerspricht dem Prinzip, das bereits im Alten Testament göttlich bestimmt wurde und das besagte: um irgendeinen - auch den demütigsten - Dienst im öffentlichen Kult ausüben zu können, war es notwendig, daß die Diener eine dauernde oder sakrale Ernennung erhielten. Die Apostel haben dieses Prinzip bewahrt, indem sie auf Grund göttlicher Offenbarung die Weihe der Diakone in Analogie zu den alttestamentlichen Leviten bestimmt haben. Diese Tatsache leitet man ebenso aus den Hinweisen von Papst Klemens I ab, der ein Schüler der Apostel war (*vgl*. *op*. *cit*.). Die Kirche der ersten Jahrhunderte, und dann die gesamte ununterbrochene Tradition hindurch, hat dieses theologische Prinzip des göttlichen Kultes bewahrt, welches besagt, daß um irgendeinen Dienst am Altar oder im öffentlichen Kult zu verrichten, es nötig ist, der Ordnung der Amtsträger zuzugehören, die für diese Funktionen mit einem speziellen Ritus, der „Weihe" genannt wird, ernannt sind. Aus diesem Grund hat die Kirche bereits ab dem 2. Jahrhundert begonnen, die verschiedenen liturgischen Aufgaben des Diakons, d.h. des neutestamentlichen Leviten, auf verschiedene Kleriker bzw. niedere Weihen zu verteilen. Die Zulassung zum liturgischen Dienst, ohne eine niedere Weihe erhalten zu haben, wurde immer als Ausnahme aufgefaßt. Als Ersatz für die niederen Kleriker konnten Ministranten am Altar dienen, Personen männlichen Geschlechts, Er-

wachsene oder Kinder. Das männliche Geschlecht ersetzte in diesen Fällen in einem gewissen Sinne die nichtsakramentale niedere Weihe, da der diakonale Dienst und alle anderen darunter stehenden Dienste, die im Diakonat enthalten waren, keine ausschließlich dem Priester vorbehaltenen Dienste waren. Das männliche Geschlecht war allerdings notwendig, da es in Anbetracht des Fehlens der niederen Weihe auf einer symbolischen Ebene die letzte Verbindung war, die die liturgischen Ersatzdienste mit dem Diakonat verband, d.h. mit dem Prinzip des levitischen liturgischen Dienstes, welches seinerseits wiederum streng auf das Priestertum hingeordnet und zugleich diesem untergeordnet war.

Basierend auf diesem theologischen Grund der gesamten alt- wie neutestamentlichen Tradition, sowie der zweitausendjährigen östlichen und westlichen Überlieferung der Kirche, war der liturgische Dienst von Frauen in der eucharistischen Liturgie sowohl als Lektor als auch als Diener im Zusammenhang mit dem Altar ausgeschlossen (*vgl*. auch die zitierte Studie von Martimort). Es gab einige Ausnahmen in den Fällen weiblicher Klausurklöster, in welchen die Nonnen die Lesung lesen konnten, jedoch nicht im Presbyterium, sondern hinter

Die Verkündigung der Heiligen Schrift während der eucharistischen Zelebration wurde von der Kirche niemals Personen übertragen, welche nicht zumindest dem niederen Klerus angehörten.

dem Klausurgitter, so etwa in einigen Konventen der Kartäusernonnen (*vgl*. Martimort, *op. cit*., S. 231ff.).

Der Subdiakon singt die Lesung im Levitierten Hochamt. (Aachen, 2014)

Die Verkündigung der Heiligen Schrift während der eucharistischen Zelebration wurde von der Kirche niemals Personen übertragen, welche nicht zumindest dem niederen Klerus angehörten. Das zweite ökumenische Konzil von Nicäa verbot einen gegenteiligen Brauch, wenn es sagte: „Die Ordnung (*taxis*) muß in den heiligen Dingen bewahrt werden, und es ist Gott wohlgefällig, wenn man mit Sorgfalt die verschiedenen Aufträge des Priestertums beachtet. Da einige als Kinder die Klerikertonsur empfangen haben, ohne eine weiterfolgende Handauflegung seitens des Bischofs (*me cheirotesian labòntas*), und sie während der eucharistischen Liturgie am Ambo lesen (*super ambonem irregulariter in collecta legentes*; in Griechisch: "*en te synaxei*") entgegen den heiligen Kanones (in Griechisch: "*a-kanonìstos*"), befehlen wir, daß von diesem Moment an dies nicht mehr gestattet sei" (can. XIV). Diese Norm wurde von der Universalkirche, und speziell von der römischen Kirche, bis zum Zeitpunkt nach der jüngsten Liturgiereform immer bewahrt, als man begann, den Laien, d.h. jenen, die weder höhere noch niedere Weihen empfangen haben, zu erlauben, auch in den feierlichen Messen die Lesung öffentlich zu lesen; nach und nach gestattete man dies sogar Frauen.

Weil es das Prinzip der großen Tradition wahren wollte, welches verlangt, daß die liturgischen Dienste von Klerikern der niederen Weihen ausgeübt wurden, empfahl das Konzil von Trient den Bischöfen, dringend dafür zu sorgen, „daß das Amt der heiligen Weihen, vom Diakonat bis zum Ostiariat, welche in der Kirche seit apostolischen Zeiten aufgenommen sind, nur von denjenigen ausgeübt werde, welche diese Weihen empfangen haben" (sess. XXIII, Reformdekret, can. 17). Das Konzil erlaubte, daß sogar verheiratete Männer die niederen Weihen empfangen konnten: „Für den Fall, daß es keine zölibatären Männer gibt um das Amt der vier niederen Weihen auszuüben, können sie auch durch verheiratete Kleriker ersetzt werden" (*loc. cit.*). In der römischen Liturgie nach der außerordentlichen Form kann die Verkündigung der Lesung in der eucharistischen Liturgie nur durch diejenigen erfolgen, welche entweder die niederen oder die höheren Weihen empfangen haben. Diese Form der römischen Liturgie bewahrt bis heute dieses aus apostolischen Zeiten überlieferte Prinzip, welches im 8. Jahrhundert vom Zweiten Konzil von Nicäa, und im 16. Jahrhundert vom Konzil von Trient bestätigt wurde.

8. Der Dienst der niederen Weihen und das Priestertum Christi

Jesus Christus, der einzig wahre Hohepriester Gottes, ist zugleich der höchste Diakon, und man könnte in einem gewissen Sinne sagen, daß Christus auch der höchste Subdiakon, Akolyth, Exorzist, Lektor und Ostiarier ist, sogar der höchste Ministrant in der Liturgie, da die gesamte Existenz und das gesamte Heilswerk Christi ein höchst demütiges Dienen ist. Sein Priestertum mußte folglich auch die niedrigeren bzw. die demütigsten liturgischen Dienste mit einschließen. Aus diesem Grund ist der Diakonat mit seinen Funktionen Teil des Weihesakramentes, und implizit sind auch die darunter stehenden liturgischen Funktionen Teil davon, welche seit jeher und richtigerweise „*Weihen*" genannt wurden, wenngleich formal nichtsakramental. Dies ist ein weiterer theologischer Grund für die Tatsache, daß die Universalkirche niemals Frauen zum öffentlichen liturgischen Dienst zugelassen hat, nicht einmal in den Graden unterhalb des Lektors oder Akolythen. Im Leben Christi kann man sehen, wie dieser die Funktion des Lektors ausübte (wenn er im Synagogenkult die Heilige Schrift las, *vgl*. Lk 4,16). Man kann

Jesus treibt die Geldwechsler aus dem Tempel (Basilika Ottobeuren)

auch sagen, daß Christus die Funktion des Ostiariers ausübte, als er die Händler aus dem Tempel Gottes verjagte (*vgl*. Jo 2,15). Christus übte oft das Amt des Exorzisten aus, indem er die unreinen Geister austrieb. Die Funktion des Subdiakons oder Diakons wurde von Christus beispielsweise während des Letzten Abendmahls wahrgenommen, als er sich mit einer Knechtsschürze umgürtete und den Aposteln die Füße wusch, welche während dem Mahl selbst als wirkliche Priester des Neuen Testamentes eingesetzt wurden (*vgl*. Konzil von Trient, sess. XXII, Kap. 1).

Zur Größe und Natur des Amtspriestertums und des Weihesakramentes gehören auch die demütigen und niedrigeren liturgischen Dienste. Es wäre ein Fehler und ein menschlicher wie weltlicher Gedanke zu behaupten, daß die niedrigeren und demütigen liturgischen Funktionen dem allgemeinen Priestertum der Laien eigen wären. In Christi Reich gibt es keine Diskriminierung, es gibt dort keinen Wettstreit darum, mehr Macht in der Ausübung des göttlichen Kultes zu haben. Im Gegenteil, alles ist konzentriert in der Realität und der Notwendigkeit der Demut und des Dienstes am Modell Christi, dem höchsten und ewigen Priester.

Dom Gréa hat uns die folgenden wunderbaren Gedanken hinterlassen: „Wenn der Bischof oder der Priester eine Funktion eines einfachen Dienstes ausführen, dann führen sie dies mit all der Größe aus, das ihr Priestertum ihrer Handlung verleiht. Das göttliche Haupt der Bischöfe, Jesus Christus selbst, hat es nicht verschmäht, die Handlungen der niederen Diener auszuführen, wobei er alle durch die Erhabenheit seines Hohepriestertums erhöht hat. Er, Priester in der Fülle des Priestertums, welches er vom Vater erhalten hatte (Ps 109,4; Heb 5,1-10), wollte in seiner Person die Funktionen der niederen Dienste heiligen. Indem er diese niedrigeren Dienste ausübte, hat Jesus sie durch die Würde seines Hohepriestertums erhöht. Als er sich zu diesen niedrigeren Amtshandlungen herabbegab, hat er sie weder verringert noch abgewertet" (*op. cit*., S. 109).

Bitten wir den Herrn um die Gnade, daß der Papst ein *Motu proprio* erlasse, in welchem er die kanonische und liturgische Disziplin der niederen Weihen wiederherstelle, welche in der östlichen wie der westlichen Kirche auf ununterbrochene Weise seit den apostolischen Zeiten präsent sind. Kein Heiliger, kein ökumenisches Konzil, nicht einmal das Zweite Vatikanische Konzil haben gefordert, die niederen Weihen abzuschaffen oder deren Natur und Struktur zu verändern. Ein *Motu proprio*, welches die niederen Weihen und den Subdiakonat wieder einführen würde, wäre eine logische und notwendige Vervollständigung zum *Motu proprio* "*Summorum Pontificum*", mit welchem die ältere Form des römischen Ritus in der Kirche auf universaler Ebene wiederhergestellt wurde. Ein solches neues *Motu proprio* wäre ein großes geistliches Gut für die Kirche, eine Vermehrung der Sakralität und der Zierde des Kultes der göttlichen Majestät sowie eine Ehre für die Kleriker, nämlich in der Liturgie die Demut und das Dienen Jesu, des höchsten Priesters, nachahmen zu können, der „Diakon" wurde, Knecht, ja geringster Knecht unser aller.